

Sächsische Schulzeitung.

Zugleich

Organ des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine.

Herausgegeben zum Besten des Sächsischen Pestalozzivereins.

Eigenthum der Herausgeber: **Berthelt, Seger, Lansky, Petermann** in Dresden.

Wöchentlich 1 Nummer von mindestens 1 Bogen. Preis: Vierteljährlich 2 M., jede einzelne Nummer 20 Pf., Anzeigen und Eingefandt: Die gesp. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., Literarische Beilagen: 6—12 M., mit Postbeförderung 8 M. mehr. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Zusendungen werden entweder durch die Post unmittelbar an die Redaktion oder auf dem Wege des Buchhandels durch Julius Klinckschardt in Leipzig erbeten. Die Redaktion verpflichtet sich nicht, eingehende Bücher etc. zur Besprechung zu bringen und nicht beurtheilte zurückzusenden. Für die Rubriken „Eingefandt“ und „Anzeigen“ übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit. Von der Gratisbeilage „Deutsche Jugendblätter“ erscheint zweiwöchentlich 1 Nummer von 1 Bogen.

Die 1. Jahreskonferenz im Bezirke Dresden I.

(Schluß.)

II.

Das Thema, welches für die heutige Versammlung von mir noch zur Anmeldung gebracht worden: **Lob und Tadel, Lohn und Strafe vom Standpunkte der Sittlichkeit aus betrachtet**, ist so allgemein gefaßt, daß wohl der Einwand erhoben werden könnte: „Warum einer Versammlung von fast ausschließlich Schulmännern gegenüber eine so allgemeine Fassung? Warum nicht gleich ein Thema Schulstrafen und Belohnungen in der Schule erwähnen?“ Doch das Thema so allgemein zu fassen, war meine Absicht, denn ich will versuchen, die allgemein gültigen, in allen Ständen und Berufsarten, Lebenslagen und Verhältnissen sich gleich bleibenden sittlichen Grundsätze betreffs Lohn und Strafe aufzusuchen. Und gewinne ich dieselben und abstrahire dann aus diesen mein Verfahren in der Schule, in der Erziehung, so weiß ich, daß meine Schulmoral nicht neben oder gar gegenüber der allgemein gültigen Moral steht, sondern im Rahmen derselben sich befindet, daß ich im Leben stehe, aus dem Leben schöpfe, für dasselbe erziehe. Und wenn ich Lohn und Strafe begrifflich entwickle und auf sittliche Grundsätze zurückführe, so habe ich den Vortheil, daß die Resultate meines Bemühens nicht bloß mir, dem Lehrer, dem Erzieher, sondern auch mir, dem Menschen zu gute kommen, meine Selbsterkenntniß erweitern, meine Selbstveredelung anregen. Und sollte die Wahrheit, die ich hierbei erhalte, mir auch scharf und bitter dünken, sollte sie in der Selbsterkenntniß zum zweischneidigen Schwerte werden, das unbarmherzig in das Innere dringt, schmerzt, verwundet, ich weiß, das Operationsmesser des Arztes, auch wenn es schmerzt, führt zur Gesundung, zur Heilung, die Selbsttäuschung weicht und der Gewinn, den wir Lehrer aus solchen Betrachtungen davontragen, kommt doch auch unsern Schülern zu gute, und dies giebt mir das Recht, mein Thema trotz der Allgemeinheit der Fassung ein Lehrertema zu nennen.

I. Es gilt zunächst, die **Begriffe** Lob, Lohn, Belohnung, Auszeichnung und die Gegentheile Tadel und Strafe festzustellen. Aber wozu feststellen? Sind dieselben nicht bereits feststehend und allenthalben bekannt? In Lehrerkreisen ist solches wohl vorauszusetzen, aber in der Welt, beim Publikum darf ein klarer und fester Begriff von Lohn und Strafe nicht vorausgesetzt werden. Während in Hellas die Sieger bei den Wettkämpfen der olympischen Spiele mit einem Delzweige, oder bei irthmischen mit einem Fichtenranze belohnt wurden, haben

wir erlebt, daß siegreich heimkehrende Heerführer mit Gelddotationen belohnt wurden, andere erhielten nichts und man sagte: sie tragen ihren Lohn in sich. Wir wissen, daß der Fürst einzelne treue Diener in Staat und Kirche, einzelne verdiente Gelehrte, Künstler, Erfinder durch ein Ordenskrenz belohnt und damit manche höchst glücklich macht, während einzelne diesen Lohn zurückweisen, andere wiederum sich verzehren im vergeblichen Sehnen und Streben nach diesem Lohne und um dieses Zieles willen außerordentliche Opfer bringen. Wir kennen Stände, die geradezu darauf angewiesen sind, neben ihrem Lohne noch besondere Belohnungen zu erwarten; wir hören von Staaten, in denen das zu Recht Bestehende nur dann sicher erreicht wird, wenn dem bezahlten Beamten noch eine besondere Belohnung in Aussicht gestellt wird. Wir miethen Diensthofen, wobei wir ihren Lohn bestimmen und noch besondere Belohnungen versprechen. Wir lesen, daß die Obrigkeit wie der Privatmann für den, der das Gefundene wiederbringt, den Verbrecher zur Anzeige bringt, Belohnungen aussetzt, aber da straft, wo solches nachweislich unterlassen wird. Und um bei der Strafe stehen zu bleiben, erinnere ich daran, daß vor 1 Jahrh. Sachsen sich zur Abschaffung der Todesstrafe emporgeschwungen hatte, während andere Staaten dieselbe beibehielten. Denken wir nur an die in den letzten 2 Jahrh. sich vollzogene Umwandlung unsers Straftodex, eine Folge der veränderten juristischen Anschauung des Zweckes der Strafe. Und dieselbe Veränderlichkeit in der Auffassung von Lohn und Strafe, Verschiedenheit und Unbestimmtheit treffen wir auf dem Gebiete der Schule, der Erziehung. Wir lächeln darüber, wenn uns von amerikanischen Schulen berichtet wird, daß am Schlusse der Woche die besten Schüler mit Goldpapierorden behangen werden — wir führen vielleicht selbst ein schwarzes und noch nebenbei ein rothes oder goldenes Buch. Auch bei uns werden vielfach am Schlusse des J. oder bei festlichen Gelegenheiten den besten Schülern Prämien, Belohnungen, Auszeichnungen zuertheilt dafür, daß sie das Gute, daß sie ihre Pflicht gethan. Wir hören, wie die Mutter schon das ganz kleine Kind zu den ersten Schritten durch den Hinweis auf eine süße Belohnung aufmuntert; wir sehen, wie der Vater den Sohn für die schöne Schulensur mit einem blanken Geldstücke belohnt, wir hören aber auch wohl, wie schwache Aeltern dem eigensinnigen Söhnchen eine Belohnung versprechen, damit es von seinem Troste ablasse und folge. Es ist in unsern Tagen nichts Unerhörtes, daß im 1. Aufsatze einer Schulzeitung ein kluger Pädagog uns überzeugend darthut, daß in der Schule die körperliche Züchtigung zu verbannen sei, während im 2. Aufsatze ein erfahrener Schulmann